

Gemeinderat von Zürich

22.10.03

Motion

von Theo Hauri (SVP)
und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, gemäss welcher die am 10. Oktober 1984 mit Beschluss der Bausektion II verfügte Bewilligungspflicht für Reklamen auf Privatgrund samt der in diesem Zusammenhang bestehenden Gebührenpflicht ersatzlos abgeschafft wird.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, weshalb Reklamen aller Art und Abstimmungspropaganda, welche die Werbewirtschaft und die Liegenschaftenbesitzern auf ihren Grundstücken und auf eigene Kosten aufstellen, vom Gemeinwesen mit Gebühren belegt werden.

Gemäss Art. 6 des Strassenverkehrsgesetzes sind Reklamen im Bereich von Strassen untersagt, die zu Verwechslungen mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten. Durch diese bundesrechtliche Bestimmung ist sichergestellt, dass dem Aspekt der Verkehrssicherheit bereits im Rahmen der normalen verkehrspolizeiliche Kontrolltätigkeit (Streifendienst) hinreichend Rechnung getragen wird. Eine über diesen Aspekt hinausgehende staatliche Kontrolle von Reklamen auf Privatgrund entbehrt einer rechtlichen Grundlage und verstösst gegen das Grundrecht der Eigentumsfreiheit und je nach Art der Reklame auch gegen die Meinungsäusserungsfreiheit bzw. die Wirtschaftsfreiheit (ehemals Handels- und Gewerbebefreiheit genannt).

